

Merkblätter zum wissenschaftlichen Arbeiten

1. Wissenschaftlicher Apparat

Grundlegend für jede wissenschaftliche Arbeit ist die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Eigene und fremde Gedanken, Fakten, Meinungen und Hypothesen müssen auseinandergelassen werden und als solche erkennbar sein. Im Wissenschaftsbetrieb sind dafür Konventionen entwickelt worden, welche die rasche Orientierung in Texten und die Verständigung miteinander erleichtern. Es sind daher folgende Regeln zu beachten:

Fussnoten / Anmerkungen

Jede Aussage, die fremdes Gedankengut enthält, muss quellenkundlich nachgewiesen werden. In der Regel erfolgt dies mittels Anmerkungsverweisen in Form von hochgestellten Ziffern nach der betreffenden Textpassage und dem eigentlichen Nachweis in den Anmerkungen, die als Fuß- oder Endnoten formatiert sind. Anmerkungen erfüllen vier Funktionen:

- den Nachweis wörtlicher (in Anführungszeichen gesetzter) Zitate
- den Hinweis auf verwendetes Quellengut (eingeleitet z.B. mit *Nach* oder *Vgl ...*)
- die Auseinandersetzung mit kontroversen Aussagen (eingeleitet mit: *Anders ...*)
- ggf. auch der Mitteilung wichtiger Zusatzinformationen, die den Textfluss stören würden (sparsam nutzen!).

Die Anmerkungen sind im ganzen Text durchzunummerieren, in sehr umfangreichen Texten ist auch eine jeweils in jedem Teil oder Kapitel neu beginnende Nummerierung möglich. Wird in zwei aufeinander folgenden Anmerkungen dasselbe Werk zitiert, kann das Zitat durch *ebda.* (ebenda) mit Seitenangabe ersetzt werden. Wird derselbe Autor zweimal hintereinander zitiert, kann das zweite Zitat statt mit dem vollen Namen mit *Ders.* (derselbe) eingeleitet werden.

In der Regel wird in den Anmerkungen die verwendete Literatur nur abgekürzt zitiert und die Abkürzung im Literaturverzeichnis im Anhang aufgelöst. Die Abkürzung umfasst Name Erscheinungsjahr, Seitenangabe (also z.B.: *Burckhardt 1991, S. 229*). In kürzeren Texten ohne eigenes Literaturverzeichnis im Anhang erfolgt die Literaturangabe bei der Erstzitation vollständig (s.u.), in den folgenden Anmerkungen dann abgekürzt mit Verweis auf das Erstzitat (also z.B.: *Burckhardt (wie Anm. 4), S. 229*).

Literaturzitate

Zitiert wird aus mehrbändigen Publikationen, aus Büchern oder Broschüren, gedruckten Aufsatzsammlungen, Zeitschriftenaufsätzen, aus Archivalien, mündlichen Aussagen und aus Internet-Informationen. Im Quellenregister ist zwischen ungedruckten Quellen (Archivalien), gedruckten Quellen (Quelleneditionen) und Literatur zu unterscheiden. Innerhalb einer Gruppe ist in der Regel die alphabetische Reihenfolge zu wählen (in Ausnahmefällen kann auch eine Reihung nach Erscheinungsjahr angezeigt sein). Verfassernamen grundsätzlich immer mit ausgeschriebenem Vornamen aber ohne akademische Titel.

Beispiele:

- aus mehrbändigen Handbüchern: Lexikon der Kunst, Bd. 1, Leipzig 1968, S. 519-520 [oder: 519f.] [im Literaturverzeichnis unter *L* zu registrieren]]
- aus Monographien (Büchern und Broschüren): Hecht, Christian: Der Westflügel des Weimarer Residenzschlosses. Architektur und Ausstattung, hg. v. Rolf Bothe, Ostfildern-Ruit 2000, S. xyz.
- aus Aufsatzsammlungen: Altwasser, Elmar: Von der Burg zum Schloss und wieder zurück: Das Oberschloss in Kranichfeld, in: Von der Burg zum Schloss, hg. v. Heiko Laß, Bucha bei Jena 2001, S. 179-191.
- bei mehreren Autoren: Altwasser, Elmar / Klein, Ulrich: Ritter, Tod und Teufel. Zur Rollenverteilung zwischen Architekten, Bauforschern und Denkmalpflegern, in: Denkmale in Raum und Zeit. Neue Beiträge zur Denkmalpflege, hg. von Sabine Bock, Schwerin 2000, S. 141-152.
- aus Aufsätzen in Periodika: Chietti, Catarina: Identitäten im Stadtbild. Zu einem Streit im aktuellen architekturtheoretischen Diskurs, in: Die alte Stadt 29. Jg., H. 4, 2002, S. 275-289.
- aus Archivalien: Sta (Staatsarchiv) Meinungen, Staatsmin. Abt. V, Finanzen, 5501, Bl. 28.
- aus mündlichen Quellen: Nach Telefon. Mitteilung von Frau XY am
- aus dem Internet: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bibliografie> (24. April 2008)

Merkblätter zum wissenschaftlichen Arbeiten

2. Die Baubeschreibung

Jeder monografische Zugriff auf ein Bau- oder Kunstwerk hat mit dessen Beschreibung zu beginnen. Diese dient nicht nur dazu, die LeserInnen mit dem Monument vertraut zu machen, sondern ist zugleich für den/die BearbeiterIn ein hilfreiches Mittel und Korrektiv, um die eigenen Vorgaben zu überprüfen. Gleich wie das Abzeichnen zwingt auch die Beschreibung zur genauen Betrachtung des Objekts; zusätzlich zeigt oft erst der Zwang zur präzisen Formulierung ganzer Sätze, ob man einen Befund wirklich verstanden hat. Zeichnung, fotografische Dokumentation und Beschreibung sind nicht Möglichkeiten einer Baudokumentation, sondern einander ergänzende Bestandteile derselben.

Wie Pläne nur durch Beachtung von Konventionen allgemein verständlich sind, ist auch für die Beschreibung von Bauwerken und ihrer Teile eine klare Systematik und Terminologie vonnöten. So hat die Architekturforschung eine umfangreiche und recht weit konventionalisierte Begrifflichkeit entwickelt, die zu lernen und – im Rahmen der Verhältnismäßigkeit – einzuhalten ist. Verschiedene Fachwörterbücher, die von unterschiedlicher Qualität und leider unter einander nicht durchwegs ohne Widersprüche sind, können bei Unklarheiten helfen. Zu nennen sind u.a.:

- Binding, Günther: Architektonische Formenlehre, Darmstadt ⁴1998.
- Binding, Günther (Hg.): Fachterminologie für den historischen Holzbau, Fachwerk - Dachwerk, Köln 1990.
- Glossarium Artis. Wörterbuch zur Kunst, Tübingen 1972ff. (mehrere Bände; Reihe noch unvollständig).
- Koch, Wilfried: Baustilkunde. Europäische Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart, München 1982.
- Köpf, Hans: Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart ²1985 (Körner Taschenausgabe Bd. 194).
- Pevsner, Nikolaus/Honour, Hugh/Fleming, John: Lexikon der Weltarchitektur, München ²1987.
- Schrader, Mila/Voigt, Julia: Bauhistorisches Lexikon. Baustoffe, Bauweisen, Architekturdetails, Sunderburg-Hösseringer 2003.
- Wasmuths Lexikon der Baukunst, 5 Bde., Berlin 1929-37.

Während für die Bautypen, die Formen und die Einzelteile also zumeist klar definierte Begriffe zur Verfügung stehen, kann es für die Baubeschreibung als Ganzes zwar Richtlinien, nicht aber ein festes, quasi tabellarisches Schema geben. Die Eigenarten jedes Gebäudes, die Spezifika jeder Gattung und Epoche und nicht zuletzt die Aufgabe, der die Beschreibung dienen soll, machen grundsätzlich eine je eigene Zugangsweise und Betrachtung notwendig.

Ein einfaches Haus wird eine einfache Beschreibung, eine gotische Kathedrale oder ein anderes komplexes Gebäude eine ausführlichere erfordern. Bei einer Reihe gleichartiger Häuser wird man nicht die Gemeinsamkeiten stets von neuem beschreiben, sondern mit Vorzug nach einem passenden Schema verfahren und allenfalls die Differenzen betonen. Die Beschreibung jedes Gebäudes hat außer dem Allgemeinen oder Typischen das Besondere bzw. Charakteristische zu erfassen.

Die Intensität und Detailgenauigkeit einer Beschreibung ist außer vom Objekt selber auch vom Zweck der Beschreibung abhängig. So steht bei einer vorbereitenden Bauuntersuchung eines Wohnbaus nicht das kunsthistorische und stilgeschichtliche Detail im Zentrum, sondern eher der Baubestand mit seinen materiellen und konstruktiven Eigenheiten. Umgekehrt ist bei einer kunsthistorischen Führung nicht jedes konstruktive Detail von Interesse (selbst wenn die denkmalpflegerischen Anliegen auch in einem solchen Fall durchaus Thema sein sollten).

Am Anfang der Beschreibung stehen Angaben zur Topographie und Gesamterscheinung, denen die Beschreibung von Typus und räumlicher Disposition folgen kann. Grundsätzlich ist von außen nach innen, vom Grossen zum Kleinen, von der Gesamtanlage zum Detail, vom Wichtigen zum weniger Wichtigen sowie von unten nach oben zu verfahren, wobei ein logischer Ablauf herzustellen ist. Für Ortsangaben sind nach Möglichkeiten Himmelsrichtungen zu benutzen, wobei diese allenfalls zu vereinfachen, im Zweifelsfall aber immer zu definieren sind. Auch Zählsysteme für Pfeiler, Säulen, Achsen, Räume etc. sollen möglichst einfach und klar nachvollziehbar gewählt werden.

Und schließlich: Bei Führungen vor dem Objekt ist vorgängig zu überlegen, wo was erzählt wird und dabei ist neben der Sichtbarkeit auch Lärmpegel, Sonnenstand etc. zu berücksichtigen.

Merkblätter zum wissenschaftlichen Arbeiten

3. Nachweis von Abbildungen und Bildquellen

Abbildungen sind in aller Regel ein wesentlicher Teil Ihrer Arbeit. Wie die Texte sind sie Teil der Argumentation, weshalb auch für sie der Grundsatz der Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit gilt und daher einige Konventionen zu beachten sind:

Fotos / Abbildungen

- Jede Abbildung hat eine (fortlaufende) Nummer und eine Legende/Beischrift, welche die wichtigsten Informationen enthält.
- Zu jeder Abbildung gibt es einen Quellennachweis. Dieser erscheint als Abbildungsnachweis für sämtliche Abbildungen einer Arbeit im Anhang.
 - Für Abbildungen, die von Dritten übernommen wurden (aus Büchern, aus dem Internet, Postkarten etc.) gelten sinngemäß die Grundsätze von Textnachweisen.
 - Eigene Abbildungen werden im Abb.nachweis als solche gekennzeichnet (z.B. mit: *Foto Verf.*).
- Auf Detailfotos von Objekten ist immer ein Maßstab bzw. eine Messlatte als Größenvergleich sichtbar (wobei dieses Referenzmaß weder das Zentrum des Bildes einnehmen noch das eigentliche Objekt verdecken soll).
- In den zeichnerischen Darstellungen (in der Regel in den Grundrissplänen) oder auf einer separaten Übersichtsskizze sind die Aufnahmestandorte der einzelnen Fotos einzutragen.

Pläne

- Grundrisspläne enthalten immer einen Nordpfeil!
- Zu allen maßstäblichen Darstellungen gehört eine Maßstabsleiste.
- Unmaßstäbliche Skizzen sind als solche bezeichnet.

Merkblätter zum wissenschaftlichen Arbeiten

4. Grundlagen der Quellenkunde

Was sind „Quellen“?

„Alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann.“ (Paul Kirn)

-> Metapher, die eine Funktion (und nicht ein Ding) beschreibt!

Kategorien

Die unendliche Anzahl möglicher Quellen lässt sich in verschiedener Weise kategorisieren. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Differenzierung nach der Intention:

- Überreste (J.G. Droysen); Erzeugnis; willkürliche Überlieferung: *unbewusste o. unabsichtliche Zeugen* der Vergangenheit
- Traditionen (E. Bernheim); Bericht; unwillkürliche Überlieferung: *absichtliche Zeugen* der Vergangenheit

In der praktischen Handhabung wird auch nach dem Charakter der Quellen unterschieden:

- konkrete Überreste (Sachen)
- abstrakte Überreste (Institutionen, Namen)
- Schriftgut

Angesehen von den Sachquellen, zu denen Gebäude u.ä. gehören, sind für die Denkmalkunde die **Schriftquellen** von herausragender Bedeutung. Sie werden in der Quellenkunde nach der ihnen eigenen Intention differenziert. Es gibt verschiedene, in Details und Feingliederung sich leicht unterscheidende Systeme, die alle mehr oder weniger nach dem folgenden Schema aufgebaut sind:

- *Urkunden* (mit der Spezialwissenschaft Diplomatik): Beglaubigtes Schriftstück rechtlichen Inhalts: Steht am relativen Ende einer Entwicklung. Überliefert als Konzept, als Ausfertigung oder als Abschrift, hinzu kommen formale (diplomatische) und inhaltliche (historische) Fälschungen. Aufgebaut ist eine Urkunde in (Eingangs-)Protokoll, Text (Kontext) und Schlussprotokoll.
- *Amtsbücher*: Angelegt im Zuge amtlicher Tätigkeit durch buchführende Behörde oder Kanzlei. Sie können Rechtshandlungen oder Rechtsverhältnisse aufzeichnen (Kopiere; Urkundenregister), Abgaben und Dienste (Urbare; Erbbücher; Zinsregister; Steuerbücher), Inventare oder auch öffentlich beglaubigte private Rechtshandlungen (Kaufbücher; Gerichtsbücher; Grundbücher). Von den Akten unterschieden durch die Form (Buch).
- *Akten*: Weisungen; Berichte; Suppliken; (Mitteilungs-)Schreiben; Aktenvermerke und Protokolle (nach Entstehung und Überlieferung werden unterschieden: Beschluss, Angabe, Konzept, Reinschrift, Ausfertigung, Abschrift, Durchschrift, Vervielfältigung).
- *Briefe*
- *Karten und Pläne* (Grenze/Übergang zu den Bildquellen)

Für zahlreiche Quellengruppen gibt es gattungsspezifische „**Hilfswissenschaften**“ (d.h. Wissenschaftszweige, die jeweils für alle anderen Teilbereiche und für die Geschichtswissenschaft als Ganzes zudienende Funktion haben):

- Paläographie (Schriftkunde)
- Epigraphik (Inskriptenkunde)
- Numismatik (Münzkunde)
- Genealogie (Familien-, Geschlechterkunde, Ahnenforschung)
- Sphragistik (Siegelkunde)
- Heraldik (Wappenkunde)

- Chronologie
 - Metrologie
 - Namenskunde
 - Phaleristik (Kunde der Orden und Ehrenzeichen)
 - Ikonographie
-

Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit mit Quellen ist die **Quellenkritik**.

Dazu im Folgenden eine Einführung von Fabio Crivellari, Universität Konstanz

[http://www.uni-](http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Tutorium/Themenkomplexe/Quellen/Quellenkritik/quellenkritik.html)

[konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Tutorium/Themenkomplexe/Quellen/Quellenkritik/quellenkritik.html](http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Tutorium/Themenkomplexe/Quellen/Quellenkritik/quellenkritik.html)

Um einen Text oder andere Informationsträger in die historische Interpretation einzubeziehen, müssen sie einer grundlegenden Kritik unterzogen werden. Dabei haben die unterschiedlichen Teildisziplinen und Themenbereiche der Geschichtswissenschaft bisweilen eigenständige Praktiken und Diskurse entwickelt, die hier nicht behandelt werden. Vielmehr geht es um eine knappe Darstellung dessen, was allgemein unter Quellenkritik verstanden werden kann.

Systematisch können zwei wesentliche Schritte unterschieden werden: Zum einen sollte der *mediale Überlieferungsrahmen* von Quellen bestimmt werden. Dazu wird nach dem Entstehungsort, der Entstehungszeit, dem Verfasser und der Version gefragt. Anschließend müssen die *inhaltlichen Überlieferungsbedingungen* geklärt werden, wobei auf Intentionen und Authentizität von der Quelle entnehmbaren Informationen gefragt wird. Beide Arbeitsschritte sind hier getrennt voneinander dargestellt. In der historischen Praxis müssen sie aber immer wieder aufeinander bezogen werden, um eine Quelle hermeneutisch zu erschließen.

1. Der mediale Überlieferungsrahmen

Zur Feststellung der Überlieferungsdaten liefern die sogenannten Hilfswissenschaften ausdifferenzierte Analyseverfahren. Zeit und Ort der Entstehung sind bisweilen direkt aus den Quellen zu entnehmen. Ob diese Angaben authentisch sind, ist im Vergleich mit Nachbardokumenten und andere Quellen zu klären. Denn es macht einen Unterschied, ob beispielsweise eine Urkunde mehrere Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte rückdatiert wurde. Graphologische, archivalische und archäologische Untersuchungsmethoden können dies bisweilen klären. Die Entstehungszeit führt im Zusammenhang mit anderen Rahmendaten bereits zu wesentlichen Interpretationsvoraussetzungen. Denn letztlich ist kaum eine Quelle ohne historischen Kontext sinnvoll zu befragen und dieser historische Kontext lässt sich nun einmal nur aus der richtigen Zeitbestimmung erschließen.

Der *Ort* ist zunächst der Entstehungsort, soweit feststellbar. Ebenso wichtig und in Abhängigkeit von der Fragestellung zu untersuchen, ist der Fund- oder Aufbewahrungsort. So sind beispielsweise die Fundorte von Münzdepots in der Erde in Kombination mit den für diese Münzen ermittelbaren Umlaufzeiten ein wichtiger Hinweis auf mögliche Konfliktherde und deren räumliche und zeitliche Dimension, da man allgemein annimmt, dass diese sogenannten 'Münzdepots' in Gefahrenzeiten angelegt wurden, um das Geld vor anrückenden Heeren, Söldnerbanden usw. zu verstecken. Eine Kartographierung von Münzdepots (oder auch 'Münzhorten') kann somit wichtige historische Zusammenhänge klären. Ebenso wichtig ist – um im Beispiel zu bleiben - bei Münzen der Unterschied zwischen Entstehungsort, also der Münzstätte, und dem Fundort, da somit Handelswege, Kulturtransfers und Kommunikations-räume erschlossen werden können. Vergleichbares gilt für alle Quellengattungen. Ein Brief beispielsweise hat stets einen Entstehungsort und eine Adresse. Nur in dieser Raumdifferenz entwickelt er seine besondere Funktion.

Den *Autor* festzustellen, ist, sofern er nicht direkt benannt ist, nicht immer einfach. Oft muss er aus Parallelquellen erschlossen werden, was eine Interpretationsleistung ist, die nur selten Absolutheitsanspruch erheben kann. Nicht immer ist der Urheber einer Quelle für die Fragestellung auch interessant. Vor allem ist die Urheberfunktion nicht immer zu klären. So ist beispielsweise eine dutzend- oder hundertfach vervielfältigte Radierung kunsthistorisch mindestens zwei 'Autoren' zuzuschreiben: dem Zeichner/Maler der Vorlage und dem Graveur der Druckplatte. Oft sind es letztere, die den kunsthistorischen Wert des Objekts bestimmen und entscheidenden Einfluss auf die Gestalt des Objektes nehmen. Der Autor muss dabei nicht immer eine Individualperson sein.

Auch die *Version* einer Quelle ist bisweilen von entscheidender Bedeutung. Insbesondere mittelalterliche Quellen, weisen oft eine Vielzahl von Variationen auf, die einen Text in erheblich veränderter Form wiedergeben können. Umfangreiche Untersuchungen, Vergleiche und Debatten zeigen die Bemühungen, die angestellt werden, um den möglichst authentischen Wortlaut von Gedichten, Berichten und anderen Textgattungen zu bestimmen. Auch bei Sachquellen sind unterschiedliche Ausprägungen ein und derselben Gestaltungsidee als Typologie ein wichtiger Hinweis auf historische Zusammenhänge.

2. Die inhaltlichen Überlieferungsbedingungen

Der Übergang zur zweiten Kritikphase der inhaltlichen Bestimmung vollzieht sich nahtlos. Zunächst steht traditionell die Frage nach der Echtheit der Dokumente im Vordergrund. Als der STERN 1983 die angeblichen Tagebücher Adolf Hitlers veröffentlichte, entpuppte sich das Material nach eingehender Analyse als geschickte Fälschung, was zum größten Presseskandal der letzten Jahrzehnte führte. Die *Echtheit* von Dokumenten kann über parallele Quellen und Berichte aber auch über naturwissenschaftliche Verfahren überprüft werden. Weitere Fragen schließen sich hier an: Ist eine Fälschung ein Versehen oder Absicht? Kann in Kombination mit dem Wissen über den *Autor*, die Zeit und den Ort der Entstehung und der Überlieferung der Zweck einer solchen Fälschung bestimmt werden? Oder sind mehrere variierende Berichte lediglich die Wiedergabe unterschiedlicher Standpunkte und Perspektiven? Der *Vergleich* mit anderen Quellen, die möglichst einen von der ersten Quelle unabhängigen Entstehungszusammenhang vorweisen sollten, kann hier weiterhelfen. Aber auch die möglicherweise vielfältigen Beziehungen variierender Berichte über ein Ereignis untereinander können für sich genommen und im Vergleich zu neuen historischen Erkenntnissen oder Fragestellungen führen.

Die Frage nach Beobachterstandpunkt, Absichten und historischem Kontext der Quelle ist schonals Quellenkritik ein Teil der inhaltlichen Interpretation, der stets mit der anfänglichen Fragestellung abgeglichen werden muss und vor dem Hintergrund einer These oder Theorie an die Leitinteressen der Untersuchung angeknüpft werden sollte. Dabei ist die quellenkritische Erörterung selbst schon durchaus Gegenstand der schriftlichen Darstellung einer Forschungsarbeit und fließt entweder als gesondertes Kapitel oder aber immer wieder, dann ebenfalls explizit, an den entsprechenden Stellen in den Text ein.

Bei Schriftquellen wird (auch in Literaturverzeichnissen!) unterschieden zwischen edierten und unedierten Quellen. Mindestens letztere erfordern in der Regel die Arbeit in Archiven. Daher einige wenige elementare Dinge zur **Archivkunde**

Grundprinzipien der Archivierung:

- *Pertinenzprinzip* (im 18. u. 19. Jh. versucht): Gliederung von Archivgut nach Territorial-, Personal- oder Sachbetreffen ohne Rücksicht auf die Entstehungszusammenhänge
- *Provenienzprinzip* (im Kgl. Geh. Staatsarchiv Berlin seit 1881): Gliederung nach der Herkunft des Archivguts

Weitere Begriffe:

Findmittel/Repertorien: In der Regel nach dem Provenienzprinzip gegliederte Aufzeichnung in Band- oder Karteiform zum Inhalt- und Verwahrungort von Archivalien.

Kopiar, Kopialbuch: Abschriftensammlung empfangener Urkunden, oft mit Registerbuch verbunden.

Regest Knappe Zusammenfassung des Inhalts einer Urkunde oder eines Aktenstücks unter Nennung von Datum und Ausstellungsort sowie der vorkommenden Orts- und Personennamen.

Sperrfrist/Schutzfrist: Frist von in der Regel 30 Jahren nach Entstehung von Archivgut, während der dieses einer Benutzungsbeschränkung unterliegt. Für Archivalien, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf natürliche Personen beziehen, gelten besondere Schutzfristen. Sie betragen hier in der Regel 10 Jahre nach Tod der Person oder 90 Jahre nach der Geburt, wenn das Todesdatum nicht zu ermitteln ist. Die Schutz- bzw. Sperrfristen sind in den Archivgesetzen bzw. Benutzungsordnungen geregelt. Sie können in besonderen Fällen auf Antrag verkürzt werden.

Einführungsliteratur (jeweils mit ausführlicher Spezialbibliographie):

- Friedrich Beck / Eckart Henning (Hg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln/Weimar/Wien ³2003.
 - Rudolf M. Kloos: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Darmstadt 1980.
-

Hinweise auf taugliche Lehr- und Hilfsmittel im Internet (letzte Überprüfung: 24.4.2008):

Einführung in die Quellenkunde:

<http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Tutorium/Themenkomplexe/Quellen/quellen.html>

Lernprogramm für ArchivbesucherInnen und solche, die es werden wollen:

<http://www.adfontes.unizh.ch/1000.php>

HRM 4.06